

Anhang 5: Ausbildung von Leitenden und Kader

1. Mit Beiträgen können unterstützt werden:

Kantonale oder regionale Sportverbände, welche Aus-, Fort- und Weiterbildungen von technisch und administrativ tätigen Personen durchführen.

Sofern ein Regionalverband eine Kader- und Leiterausbildung durchführt, sind die Teilnehmenden mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft beitragsberechtigt.

2. Keine Beiträge werden geleistet:

An die Teilnahme an Ausbildungskursen von Institutionen wie z.B. Swiss Olympic, Bundesamt für Sport, J+S oder nationalen und internationalen Verbänden.

3. Beurteilungskriterien und Beitragshöhe:

Ausbildung	Bedingungen	Unterstützungsbeitrag
Funktionärsausbildung: Ausbildung von Leitenden, Schiedsrichterausbildung, Sportforum, Sportseminar	Durchführung durch kantonale oder regionale Verbände.	CHF 40.– pro teilnehmende Person

3.1. Es können auch Pauschalbeiträge geleistet werden.

3.2. Der Regierungsrat behält sich vor, in begründeten Ausnahmefällen den Beitrag anzupassen.

4. Beitragsgesuch:

- Das Gesuch ist spätestens eine Woche vor Kursbeginn zusammen mit der Ausschreibung und dem Budget online über sportfonds.bl.ch einzureichen.
- Die Verwaltung des Swisslos Sportfonds hat das Recht, sich vor Ort von den Angaben des Gesuchstellers zu überzeugen.

5. Abrechnung:

Die Abrechnungsunterlagen müssen bis spätestens sechs Monate nach der Durchführung über den per E-Mail zugesandten Link hochgeladen werden. Folgende Unterlagen sind bei der Abrechnung zwingend notwendig: Abrechnung, Zahlungsbelege, Teilnehmerliste mit Wohnsitz, definitives Programm. Bei zu später Einreichung der Abrechnung wird der Beitrag nicht ausbezahlt.